



**Grund- und Hauptschule Gildehaus**  
Ganztagsschule

Neuer Weg 8 – 10  
48455 Bad Bentheim  
Tel.: 0 59 24 / 12 21  
Fax: 0 59 24 / 78 56 10  
Email: sekretariat@ghs-gildehaus.de

---

# Aufsichtskonzept

Das Aufsichtskonzept hat das Ziel die Pausenaufsichten an der Grund- und Hauptschule verbindlich zu regeln. Regelmäßig sollen aktuelle Entwicklungen in die Evaluation einfließen und bei Bedarf Änderungen vorgenommen werden.

**verantwortlich:** Kai Schmidt, Werner Montag, Frederike Rauße  
**Stand:** November 2015, Beschluss der Gesamtkonferenz  
**Evaluation:** erfolgt jährlich, Termin im Schulkalender einsehbar.

## **1. Rechtliche Grundlage**

Paragraph 62 des NSchG regelt die Aufsichtspflicht an Schulen: Die Lehrkräfte haben die Pflicht, die Schülerinnen und Schüler in der Schule, auf dem Schulgelände, an Haltestellen am Schulgelände und bei Schulveranstaltungen außerhalb der Schule zu beaufsichtigen. Die Aufsicht erstreckt sich auch darauf, dass die Schülerinnen und Schüler des Primarbereichs und des Sekundarbereichs I das Schulgrundstück nicht unbefugt verlassen.

Geeignete Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Schule (§ 53 Abs. 1 Satz 1), das Betreuungspersonal (§ 53 Abs. 1 Satz 2) sowie geeignete Erziehungsberechtigte können mit der Wahrnehmung von Aufsichtspflichten betraut werden. Auch geeignete Schülerinnen und Schüler können damit betraut werden, wenn das Einverständnis ihrer Erziehungsberechtigten vorliegt.

## **2. Organisation der Pausenaufsicht**

### **2.1 Grundsätze**

Gesamtverantwortlich ist der Schulleiter. Mit der Organisation ist an der Grund- und Hauptschule Gildehaus der Konrektor beauftragt. In Absprache mit dem Personalrat teilt der Konrektor die Kollegen anteilig zu ihrer Unterrichtspflicht zu Pausenaufsichten ein. Folgende Grundsätze gelten:

- Lehrer mit dem Schwerpunkt Grundschule werden möglichst im GS-Bereich eingesetzt. Es soll den Kollegen ermöglicht werden die Schüler mit Namen anzusprechen.
- Lehrer mit dem Schwerpunkt Hauptschule werden möglichst im HS-Bereich eingesetzt. Es soll den Kollegen ermöglicht werden die Schüler mit Namen anzusprechen.
- Pausenaufsichten sollen möglichst immer an Unterricht gebunden sein. Eine Aufsicht für Lehrer ohne vorher oder nachher Unterricht zu erteilen soll vermieden werden.
- Der Tausch von Aufsichten unter Kollegen ist nach Rücksprache mit dem Konrektor im gegenseitigen Einverständnis möglich.

### **2.2 Aufsichtsbereiche**

Die Aufsicht an der Grund- und Hauptschule Gildehaus gliedert sich in verschiedene Teilbereiche auf:

#### **2.2.1 Frühaufsicht außen - Hauptschulhof**

Die „Frühaufsicht außen - Hauptschulhof“ beaufsichtigt in der Zeit von 7:30 Uhr bis 7:50 Uhr: Fahrradständer, Schuleingangsbereiche auf der Hauptschulseite inkl. Eingangsbereich Grundschulgebäude

### **2.2.2 Frühaufsicht – Grundschule**

Die „Frühaufsicht – Grundschule beaufsichtigt in der Zeit von 7:30 Uhr bis 7:50 Uhr: Bushaltestelle, Grundschulhof, Grundschulpausenhalle, Eingangsbereich vor der Grundschule  
Der Grundschulhof ist kein Aufenthaltsraum. Die Schüler begeben sich direkt in die Pausenhalle oder vor die Grundschuleingänge.

**Für die drei großen Pausen gelten folgende Aufsichten:**

### **2.2.3 Grundschule außen**

Diese Aufsicht ist in den Zeiten von 9:25 Uhr bis 9:45 Uhr, 10:30 Uhr bis 10:40 Uhr und 11:25 bis 11:35 Uhr durchzuführen. Bei Regen wird die Aufsicht in die Pausenhalle der Grundschule verlagert. Aufsichtsbereich: Grundschulhof (und die Bushaltestelle, sofern Busse zu dieser Zeit fahren. )

### **~~2.2.6 Grundschule innen~~**

~~Diese Aufsicht ist in den Zeiten von 9:25 Uhr bis 9:45 Uhr, 10:30 Uhr bis 10:40 Uhr und 11:25 bis 11:35 Uhr durchzuführen.~~

~~Aufsichtsbereich: Grundschulgebäude~~

~~Diese Aufsicht wird wie geplant weitergeführt. Bis zu den Sommerferien 2015/16 soll geprüft werden, ob diese Aufsicht weiterhin notwendig ist, obwohl alle Kinder in den Pausen das Grundschulgebäude verlassen.~~

### **2.2.4 Grundschule Pausenhalle**

Diese Aufsicht ist in den Zeiten von 9:25 Uhr bis 9:45 Uhr, 10:30 Uhr bis 10:40 Uhr und 11:25 bis 11:35 Uhr durchzuführen. Aufsichtsbereich: Pausenhalle Grundschule

### **2.2.5 Hauptschule außen**

Diese Aufsicht ist in den Zeiten von 9:25 Uhr bis 9:45 Uhr, 10:30 Uhr bis 10:40 Uhr und 11:25 bis 11:35 Uhr durchzuführen. Aufsichtsbereich: Hauptschulhof

### **2.2.6 Hauptschule innen**

Diese Aufsicht ist in den Zeiten von 9:25 Uhr bis 9:45 Uhr, 10:30 Uhr bis 10:40 Uhr und 11:25 bis 11:35 Uhr durchzuführen. Aufsichtsbereich: Hauptschule innen (oben und unten), Hauptschulpausenhalle

### 2.2.7 Busaufsicht 5.Stunde

Von 12:20 Uhr - 12:30 Uhr ist eine Aufsicht bei der Bushaltestelle beim Grundschulhof durchzuführen. Aufgabe ist es dafür zu sorgen, dass die Kinder sicher und geordnet zum Bus gehen. *Falls Kapazitäten im Betreuungsbereich es möglich machen, kann diese Aufsicht durch PMs durchgeführt werden. Dies ist abhängig von dem Betreuungsschlüssel und muss von Tag zu Tag neu entschieden werden.*

### 2.2.8 Busaufsicht 6. Stunde

Von 13:10 Uhr - 13:30 Uhr ist eine Aufsicht bei der Bushaltestelle beim Grundschulhof durchzuführen. Aufgabe ist es dafür zu sorgen, dass die Kinder sicher und geordnet zum Bus gehen. *Falls Kapazitäten im Betreuungsbereich es möglich machen, kann diese Aufsicht durch PMs durchgeführt werden. Dies ist abhängig von dem Betreuungsschlüssel und muss von Tag zu Tag neu entschieden werden.*

*Die Busaufsichten sollen nach Möglichkeit durch Kollegen, die in der Hauptschule eingesetzt sind, durchgeführt werden.*

## 3. Beweispflicht im Schadensfall

Es gilt die umgekehrte Beweispflicht. Im Schadensfall muss die Schule/Lehrkraft nachweisen, dass sie der Aufsichtspflicht nachgekommen ist.

## 4. Berechnung der Aufsichtszeiten

Alle Pausenaufsichtsminuten werden zu seiner Summe addiert. Die Aufsichtsminuten werden durch die zu erteilenden Unterrichtsstunden<sup>1</sup> der Lehrer dividiert. Das Ergebnis bildet das Verhältnis von Unterrichtsstunde zu Aufsichtsminute ab. So ist sichergestellt, dass Kollegen anteilig zu ihrem Unterricht auch in der Aufsicht eingesetzt werden. Hiermit soll eine faire Behandlung der Kollegen in Teilzeit sichergestellt werden.

### 4.1 Berechnungsgrundlage:

Name	Anzahl	Minuten pro Aufsicht	Summe Minuten
Frühaufsicht	2	20	40
1. Pause	4	20	80
2. Pause	4	10	40

<sup>1</sup> Es wird jeweils der aktuelle Wert aus der Statistik zugrunde gelegt.

3. Pause	4	10	40
Busaufsicht 5.	1	10	10*
Busaufsicht 6.	1	20	20*
Summe der Aufsichtsminuten am Tag			<b>230 Minuten</b>

310 Aufsichtsminuten sind pro Schultag von den Kollegen zu leisten. Hochgerechnet auf eine Schulwoche ergibt sich ein Aufsichtsminutenpool von: **1150 Minuten**.

#### 4.2 Rechenbeispiel:

An der Grund- und Hauptschule Gildehaus werden 700 Lehrerstunden<sup>2</sup> erteilt. 1150 Aufsichtsminuten / 700 Unterrichtsstunden = 1,64 Minuten pro Unterrichtsstunde. Somit müsste eine Vollzeitkraft mit 28 Stunden (28\*1,64) **46 Minuten** Aufsicht erteilen. Sollten PMs die Busaufsicht übernehmen können, wäre eine weitere Reduzierung auf **40 Minuten** möglich.

#### 4.3 Problematik der Doppelstundenfächer in den 3./4 Stunden

In einer Testphase (im 1. Halbjahr 2015/16) bekommen alle Lehrer, die Doppelfächer über eine große Pause unterrichten, diesen Unterricht als Pausenaufsicht angerechnet – sofern sie es wünschen. Die tatsächliche Inanspruchnahme und die Auswirkungen sollen nach der Testphase bewertet werden.

#### 5. Vertretung im Krankheitsfall

Die Organisation wird technisch über das GP-Untis Vertretungsmodul organisiert. Kollegen, die sich krank melden, werden automatisch auch im Bereich Vertretung angezeigt. Hier wird dann analog zum normalen Vertretungsunterricht ein anwesender Kollege eingesetzt. Um auch hier eine faire Lösung anzubieten, läuft ein Vertretungszähler für Pausenaufsichten mit. Somit ist sichergestellt, dass Kollegen gleichmäßig zur Vertretung herangezogen werden.

**Ausblick:** Eine Verbesserung muss für die Zeit von 13:10 Uhr bis 13:30 Uhr angedacht werden. Hier macht es aber nur Sinn zunächst evtl. Veränderungen im Ganzttag abzuwarten.

#### Wiedervorlage:

09.2015 Beendigung der Testphase – Aufsicht im Grundschulgebäude

02.2016 Evaluation der Doppelstundenbewertung bei Pausenaufsichten

<sup>2</sup> Es wird jeweils der aktuelle Wert aus der Statistik zugrunde gelegt.

